



04.03.2017
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
VV 4421 – 8 – III A 1
bei Antwort bitte angeben

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Pötz, Lea-Carina
Telefon (0211) 4972 – 2422
Lea-Carina.Poetz@fm.nrw.de

**Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung des fünften
nordrhein-westfälischen Spielbankenstandortes durch WestSpiel in
Köln**

**118. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 09.03.2017
TOP 20**

Mit E-Mail vom 27.02.2017 bat der Abgeordnete Ralf Witzel der FDP-Fraktion um einen Sachstandsbericht zur Planung und Realisierung des fünften nordrhein-westfälischen Spielbankstandortes durch WestSpiel in Köln.

Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg bis zur Errichtung der Spielbank in Köln war die erfolgreiche Durchführung des Architektenwettbewerbs Ende des letzten Jahres. Dem schließt sich zurzeit das Verhandlungsverfahren für die Beauftragung des Generalplaners an. Nach wie vor geht WestSpiel von der Eröffnung der Spielbank in Köln im Sommer 2021 aus.

Zu den konkreten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Welche Schritte zur Errichtung des fünften Spielbankenstandortes sind bereits abschließend realisiert und welche noch in Planung?

Nach erfolgter Standortfestlegung wurde von WestSpiel in Abstimmung mit der Stadt Köln Ende August 2016 ein Architektenwettbewerb mit 20 Teilnehmern ausgelobt. Die 18 eingereichten Arbeiten wurden in der Sitzung des Preisgerichts am 07.12.2016 intensiv diskutiert und bewertet. Alle Entwürfe wurden ab

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de
Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

dem 13.01.2017 öffentlich im Stadthausfoyer in Köln ausgestellt. Die drei Erstplatzierten wurden zu einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Generalplaners eingeladen, das – nach Befassung der zuständigen Unternehmensorgane – Anfang des 2. Quartals 2017 mit der Beauftragung des Generalplaners abgeschlossen sein wird.

Gleichzeitig wurde mit der Stadt Köln der Grundstückskaufvertrag ausverhandelt. Die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages erfolgt in Kürze.

Hieran wird sich der übliche Planungs-, Genehmigungs- und Errichtungsprozess anschließen.

2. Wann ist nach heutigem Projektstand mit einem Baubeginn sowie dem Abschluss der Arbeiten bzw. der Eröffnung des Spielbetriebs zu rechnen?

Unverändert rechnet WestSpiel – wie im Kontext der Vorstellung der Standortentscheidung am 25.02.2016 im HFA dargestellt – mit einer Eröffnung der Spielbank in Köln im Sommer 2021. Der eigentliche Baubeginn ist – nach Schaffung der entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen und Planungsgrundlagen – in den ersten Monaten des Jahres 2018 vorgesehen. Zu beachten ist hierbei naturgemäß, dass wesentliche Faktoren, wie die Schaffung planrechtlicher Grundlagen oder die Erteilung von Genehmigungen, von WestSpiel zwar durch entsprechende Vorarbeiten unterstützt werden können, die Entscheidung darüber jedoch außerhalb der Sphäre von WestSpiel liegt.

3. An welchen Stellen und in jeweils welchem Umfang hat es bislang Kostenüberschreitungen im Vergleich zur ursprünglichen Planung gegeben?

4. Welche Planungskosten für den neuen Standort sind bislang bereits intern bei WestSpiel und extern bei Auftragnehmern entstanden?

Wie im Kontext der Darlegung der vorläufigen Zahlen des Jahres 2016 ausgeführt, ist der Jahresabschluss bislang nicht abgeschlossen und noch nicht im Aufsichtsorgan erörtert, so dass hier nur ein Sachstandsbericht erfolgen kann.

Für die Entwicklung des Standortes Ottoplatz sind für die Standortsuche, Machbarkeitsstudie, Leistungen von Planungs- und Architektenbüros, Beratungsleistungen des Maklerbüros, Gutachten,

juristische Begleitung der Kaufvertragsverhandlungen, Durchführung des Architektenwettbewerbs inklusive der Preis- und Anerkennungsgelder und für die Projektsteuerung insgesamt 1,1 Mio. Euro angefallen. Hiervon sind 0,1 Mio. Euro aktivierungsfähig, so dass in den Jahren 2015 und 2016 ein Gesamtaufwand i.H.v. 1,0 Mio. Euro in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft für die beiden Jahre ausgewiesen sein wird. Der für diese Kosten korrespondierende Budgetansatz (also Planansatz) betrug für die Jahre 2015 und 2016 zusammen 0,8 Mio. Euro.

Eine grundsätzliche Verrechnung von internen WestSpiel-Kosten auf das „Produkt Spielbank Köln“ findet nicht statt.

Welche Planungskosten extern bei den Auftragnehmern entstanden sind, ist hier nicht bekannt. Im Übrigen handelt es sich um deren Geschäftsgeheimnisse.

5. Wie bewertet der FM die aktuellen Entwicklungen beim Standort Köln vor dem Hintergrund der Annahmen des Independent Business Reviews?

Die für das Unternehmen erwarteten positiven Effekte des fünften Spielbankstandorts in Köln waren Gegenstand der Vorstellung der Standortentscheidung am 25.02.2016 im HFA. Der Independent Business Review liegt dem HFA in vertraulicher Form durch die Vorlage 16/97 vor. Im Rahmen der jährlich erfolgenden Geschäftsplanung hat WestSpiel nochmals bestätigt, dass die Grundaussagen zur positiven Fortführungsprognose nach wie vor zutreffend sind.



Dr. Norbert Walter-Borjans